



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und
Forsten Rosenheim**
Fachzentrum Pflanzenbau

Rundschreiben 07/2018

07.12.2018

Inhalt:

Termine Pflanzenbautage	Seite	1
Aktuelles zur Düngeverordnung	Seite	1-3
Stickstoff – Bodenuntersuchung (DSN)	Seite	3
Nährstoffbilanzierung – ein Angebot Ihrer Ringwarte	Seite	3
Übersicht zur Düngeverordnung	Seite	4
Angebote des Erzeugerrings	Seite	5-8

Pflanzenbautagungen 2019

Datum	Zeit	AELF, Lkr	Tagungsort
Freitag	11.01.2019 9:00 Uhr	Weilheim, STA	La Fattoria, Dröbling
Dienstag	15.01.2019 12:30 Uhr	Töging, MÜ	Gasthof Hinterecker, Ampfing
Donnerstag	17.01.2019 12:30 Uhr	Töging, AÖ	Gasthof Reiterhof, Teising
Donnerstag	24.01.2019 9:00 Uhr	Ebersberg, M	Sportgaststätte Tassilo, Aschheim
Donnerstag	24.01.2019 12:30 Uhr	Rosenheim	Gasthaus Antretter, Stephanskirchen
Dienstag	29.01.2019 9:00 Uhr	Erding	Gasthof Menzinger, Lengdorf
Donnerstag	31.01.2019 9:00 Uhr	Landsberg	Landgasthof Probst, Weil
Freitag	01.02.2019 9:00 Uhr	Traunstein	Gasthof Michlwirt, Palling
Freitag	01.02.2019 9:00 Uhr	Holzkirchen, MB	Gasthof Jägerwirt Aufhofen bei Egling
Freitag	01.02.2019 9:00 Uhr	Weilheim	Gasthaus Stroblwirt, Oberhausen
Freitag	01.02.2019 9:00 Uhr	Erding, FS	Gasthof Stegshuster, Obermarchenbach
Freitag	08.02.2019 12:30 Uhr	Rosenheim	Gasthaus Kriechbaumer, Mietraching
Freitag	08.02.2019 9:00 Uhr	Holzkirchen, TÖL	Gasthof Alte Post, Holzkirchen
Donnerstag	14.02.2019 12:30 Uhr	Rosenheim	Gasthaus Sanftl, Eiselfing

Eventuelle Änderungen oder Programminformationen bitten wir der örtlichen Tagespresse zu entnehmen bzw. bei Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachzufragen.

Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung („rote“ und „grüne“ Gebiete)

Die Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV) mit der Einteilung in rote, grüne und weiße Gebiete ist am 01.12.2018 in Kraft getreten. In dieser Verordnung wird geregelt, dass in Gebieten mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (sogenannte „rote Gebiete“) zusätzliche Auflagen bei der Düngung einzuhalten sind. Betriebe in wenig belasteten Gebieten (sogenannte „grüne Gebiete“) erhalten im Gegenzug Erleichterungen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat auf Grundlage der in der AVDüV genannten Kriterien die Gebietskulisse festgelegt. Die Abgrenzung erfolgt auf Ebene der Gemarkungen: Als rotes Gebiet wird dabei eine Gemarkung ausgewiesen, wenn sie mit mehr als 50 % ihrer Fläche in einem nitratbelasteten Grundwasserkörper liegt

Landwirte können ab Ende 2018 in IBalis, am Flächennutzungsnachweis und auf den Feldstückskarten erkennen, welche Flächen im roten, weißen oder grünen Gebiet sind.

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart,
Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-22

Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Fachzentrum Pflanzenbau
Mathias Mitterreiter 08031/3004-1301 Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg Albert Höcherl 0821/43002-161; Thomas Gerstmeier -191
Fachliche Betreuung für die Lkr. ED, FS: AELF Deggendorf Martina Rabl 0991/208-140, Johann Thalhammer -161

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Betriebe, die im roten Gebiet liegen oder Flächen im roten Gebiet bewirtschaften, müssen drei zusätzliche Auflagen einhalten:

1. Jährliche Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten vor dem Aufbringen von Stickstoff und Phosphat:

- Jährliche Untersuchung des mengenmäßig bedeutendsten Wirtschaftsdüngers.
- Die Analyse hat nasschemisch im Labor zu erfolgen. Alternative Untersuchungsmethoden, z. B. NIRS, sind nicht zulässig.
- Das Untersuchungsergebnis muss in der Düngedarfsermittlung für alle nitratgefährdeten Flächen verwendet werden.
- Für nicht nitratgefährdete Feldstücke des Betriebes können alternativ die Basiszahlen des Gelben Heftes angesetzt werden.
- Bei erstmaliger Untersuchung muss diese im Frühjahr 2019 erfolgen (Anpassung der Düngedarfsermittlung nach Erhalt der Untersuchungsergebnisse erforderlich).
- Das vorliegende Untersuchungsergebnis darf grundsätzlich nie älter als ein Jahr sein.

Ausnahme von der Auflage: max. Anfall im Betrieb von 750 kg Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern je Jahr und gleichzeitig keine Aufnahme von Wirtschaftsdüngern.

2. Erhöhte Abstände bei der Düngung entlang von Gewässern:

- Bei ebenen Flächen (Flächen mit einer Hangneigung unter 10%) erhöht sich der Gewässerabstand (gemessen ab Böschungsoberkante) auf den keine Düngung erfolgen darf von 4 auf 5 m (Regelung für Exakttechnik bleibt bestehen).
- Auf Flächen mit einer Hangneigung von über 10%, erhöht sich der Gewässerabstand von 5 m auf 10 m. Im Abstand von 10 bis 20 m ist eine Ausbringung mit Auflagen (siehe nachfolgende Grafik) möglich.



Abstandsweite zu Gewässern im roten Gebiet, wenn die Hangneigung der Fläche ≥ 10%

3. Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs auf allen Ackerschlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten (ausgenommen mehrschnittiger Feldfutterbau):

- zugelassene Untersuchungsverfahren: N_{min}-Methode oder Elektro-Ultrafiltrations-Methode (EUF).
- Das Untersuchungsergebnis muss in der Düngedarfsermittlung des beprobten Schlages bzw. der beprobten Bewirtschaftungseinheit verwendet werden.
- Es ist mindestens eine N_{min}- oder EUF-Probe je Kultur zu ziehen.
- Die Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs kann für die weiteren nitratgefährdeten Feldstücke derselben Kultur mit dem N-Simulationsverfahren der LfL erfolgen.
- Das EDV-Programm wird in Kombination mit der Online-Anwendung der LfL zur Düngedarfsermittlung im Januar 2019 zur Verfügung gestellt.

Ausnahme: keine Düngung wesentlicher Nährstoffmengen (weniger als 30 kg P₂O₅ oder 50 kg N im Jahr).

Ausnahme: Betriebe und Flächen die nach §8 Abs. 6 DüV von der Düngedarfsermittlung befreit sind, müssen keine N_{min}- Untersuchungen durchführen.

Ausnahmen von allen drei Auflagen:

- Betriebe, die im aktuellen Nährstoffvergleich einen Kontrollwert von max. 35 kg N/ha im dreijährigen Mittel nachweisen.
- EU-rechtliche Genehmigung erforderlich → Angaben unter Vorbehalt:
 - Einzelne Flächen, auf denen eine Kulap-Maßnahme B28 – B39 beantragt sind (Antrag erforderlich!).
 - Der Gesamtbetrieb bei Teilnahme an der KULAP-Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ (Antrag erforderlich!).

Erleichterung in grüne Gebiete (Betriebe mit mindestens 80 % Flächenanteil im grünen Gebiet):

1. Anhebung der Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Nährstoffvergleich) von 15 auf 30 ha LF (ohne Flächen nach § 8 Abs. 6, Nr. 1 und 2 DüV) sofern:
 - Anfall Wirtschaftsdüngern aus tierischer Herkunft max. 110 kg Gesamt-N/ha LF und Jahr.
 - max. 3 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren.
 - keine Aufnahme von Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände.
 - Besonderheit: nitratgefährdete Feldstücke muss der Düngebedarf dieser Feldstücke auf Basis der vorgeschriebenen Wirtschaftsdünger- und Bodenstickstoff-Untersuchung ermittelt und dokumentiert werden.
2. Rinderhaltende Betriebe > 3 GV/ha mit ausreichend Grünland brauchen auch ab 2020 nur sechs Monate Gülle-Mindestlagerkapazität. Die genaue Berechnung erfolgt auf Basis der Anteile der Rinderhaltung sowie des Grünlandes der Betriebe im Rahmen des Lagerraumprogrammes der LfL.

Stickstoff – Bodenuntersuchung (DSN)

Die Düngeverordnung verlangt, dass vor der Ausbringung von Stickstoff der Düngebedarf schriftlich zu ermitteln ist. Eine wesentliche Grundlage, um diesen Bedarf ermitteln zu können, ist neben der Berücksichtigung des vom Ertrag abhängigen Stickstoffbedarfs (in der Düngeverordnung vorgegeben) die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffvorrates im Boden.

Beteiligen Sie sich daher an der jährlichen Untersuchungsaktion. Die Untersuchung der eigenen Schläge liefert eine viel sicherere Information als Durchschnittswerte einer Region. Der tatsächliche Gehalt der eigenen Flächen an pflanzenverfügbarem Stickstoff im Frühjahr kann stark von den Durchschnittswerten abweichen, wie die Ergebnisse in den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Instrument im Interesse einer sachgerechten und umweltschonenden Stickstoffdüngung zu nutzen.

Um die zeitgerechte Probenahme sicher zu stellen, bitten wir folgende Fristen für die Erfassung des DSN-Erhebungsbogens im Internet oder die Weiterleitung an Ihren Ringwart (Kontaktdaten im Versuchsbericht) zu beachten:

bis spätestens 10.01.2019 für Winterungen,
bis spätestens 20.02.2019 für Sommerungen.

Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerringes

0180 – 5 57 44 51

(14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)



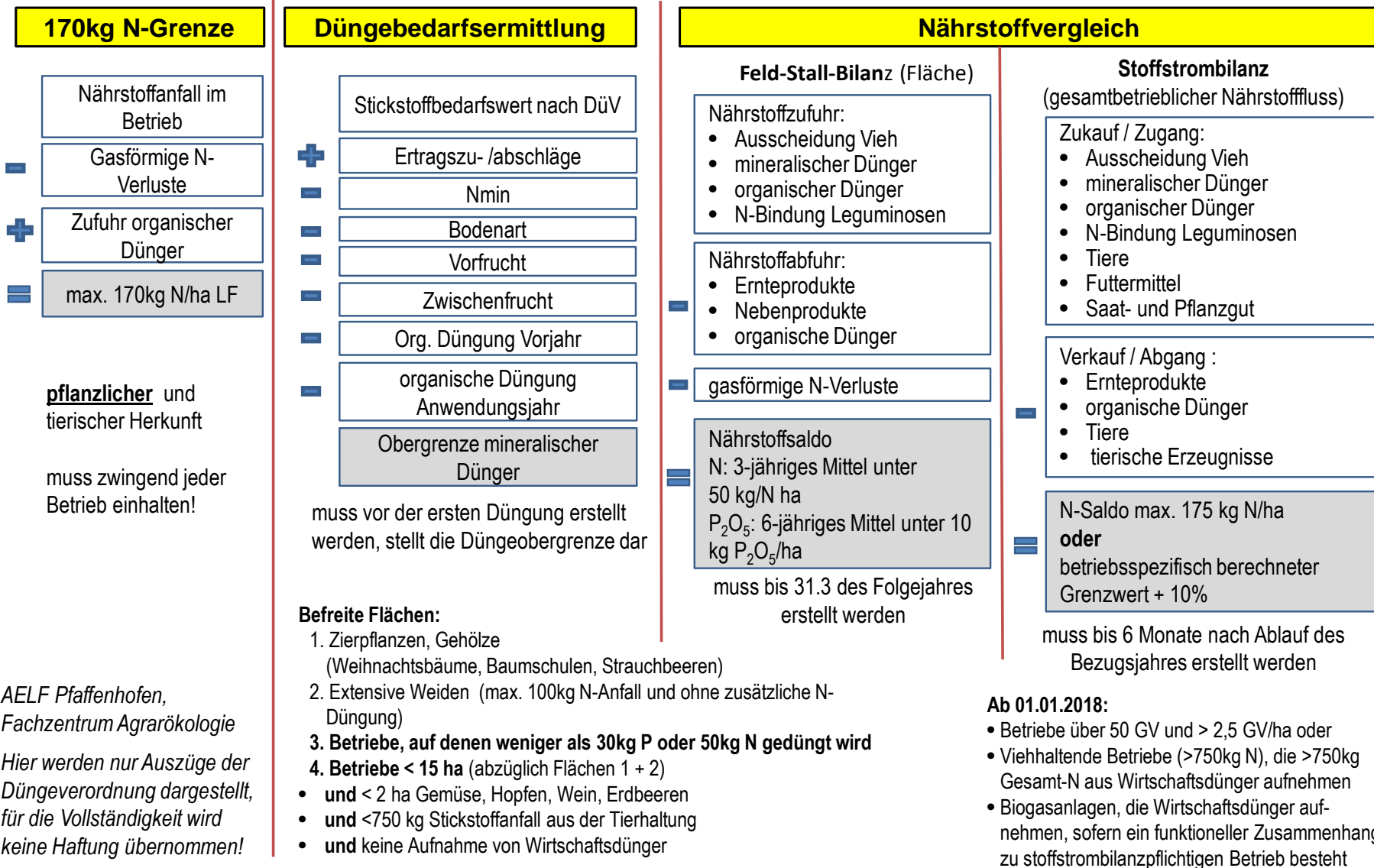
Hauptzeit (März bis Oktober): Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Nebenzzeit (November – Februar): Montag – Freitag 8:00 – 10:00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten ist ein Ansagedienst geschaltet, der wöchentlich aktualisiert wird.

Information zur Düngeverordnung

Welche Grenzen müssen unabhängig voneinander eingehalten werden?

Stand September 2018



AELF Pfaffenhofen,
Fachzentrum Agrarökologie

Hier werden nur Auszüge der Düngeverordnung dargestellt, für die Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen!

Wichtige Hinweise

Ausführliche Erläuterungen zur neuen Düngeverordnung finden Sie auch im aktuellen Versuchsberichtsheft!

1. Selbständige Durchführung der Berechnungen nach DüV

Einfach und sicher im LKP-Portal unter www.boden-bayern.de

Um sich als Mitglied des Erzeugerringes für die kostenfreie Nutzung zu registrieren, benötigen Sie Ihre **Balisnummer und Ihre Mitgliedsnummer**. Die Mitgliedsnummer finden Sie auf dem Kuvert des Rundschreibens, auf jeder Rechnung und auf dem Kontoauszug jeder Lastschrift.

Achten Sie beim Anlegen des Betriebes darauf, dass Sie den richtigen Erzeugerring auswählen (= 101).

Falls Sie sich bereits registriert haben, melden Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten an, **die Sie selbst bei der Registrierung festgelegt haben.**

Sie können im Portal Ihre Flächen selbst anlegen und verwalten. Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

- Manuell, Flächen per Hand eintippen
- Flächen aus „alten Bodenproben“ verwenden
- Import einer zip-Datei (iBALIS oder Ackerschlagkartei)
- Verknüpfung mit iBALIS (meist schon erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft)

Auf der Homepage des Erzeugerringes sind verschiedene Anleitungen als Hilfestellung zum Download bereitgestellt unter www.er-suedbayern.de – Information – Düngeverordnung.

Im Boden-Portal stehen ab 2019 alle notwendigen Berechnungsmöglichkeiten zur Verfügung: N/P-Bedarfsermittlung, Nährstoffvergleich, Obergrenze 170 kg N/ha und Jahr, Lagerraum für Gülle/Jauche/Mist und Stoffstrombilanz.

Ihr Vorteil: Die Grundeingaben (z.B. organische Dünger) sind für alle Berechnungen nutzbar und müssen somit nur einmal erfasst werden.

2. Erstellung der Berechnungen durch den Ringwart

Wenden Sie sich direkt an Ihren Ringwart, die Kontaktdaten finden Sie im Versuchsberichtsheft. Für die Berechnungen (z.B. N/P-Bedarfsermittlung, Nährstoffbilanz) wird jeweils ein **vollständig ausgefüllter** Erhebungsbogen benötigt. Sie erhalten den Erhebungsbogen, auf dem Sie alle notwendigen Angaben tätigen, von Ihrem zuständigen Ringwart oder Sie laden ihn von der Homepage des Erzeugerringes herunter unter www.er-suedbayern.de – Information – Düngeverordnung.

Achtung: Der bisherige (gelbe) Erhebungsbogen für die Erstellung der Nährstoffbilanz ist nicht mehr gültig und kann nicht mehr verwendet werden!

Die Zustellung der Ergebnisse erfolgt per E-Mail oder per Post durch den Erzeugerring. Auch führt die Abrechnung der Erzeugerring durch. Der Kostensatz beträgt je Berechnung 10 € Pauschale* + 30,00 € je ½ Stunde zzgl. 19% MwSt., **die exakte Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand** über das beim Erzeugerring bekannte Konto.

3. Intensivberatung Düngung

Sie möchten Ihre betriebliche Situation mit einem Erzeugerringberater analysieren? Wir unterstützen Sie in allen Fragen rund um die Düngung wie z.B. Obergrenzen, Sperrfristen, Nährstoffbilanz, Stoffstrombilanz, Nährstoffmanagement, optimierter Wirtschaftsdüngereinsatz, Düngeplanung.

Ihr Berater kommt zu Ihnen auf den Hof und erstellt für Sie konkrete Empfehlungen zur künftigen Düngestrategie mit Anpassungs- und Optimierungsmöglichkeiten.

Die Abrechnung erfolgt nach den üblichen Kostensätzen für die Einzelbetriebliche Beratung, siehe Infoblatt.

* Pauschale: bei Nährstoffbilanz, N/P-Bedarfsermittlung, Stoffstrombilanz

Beratungsangebot – Einzelbetrieb

„Das gute Gefühl, das Beste getan zu haben. So empfinde ich die Zusammenarbeit mit meinem Erzeugerringberater.“

- Die betriebsindividuelle Pflanzenbauberatung

- Bestandsbeurteilung Ihrer Acker- und Grünlandschläge
- auf Ihren Betrieb zugeschnittene Strategien zu
 - Anbauplanung
 - Bodenfruchtbarkeit und Bodenbearbeitung
 - Wirtschaftlicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Effiziente Düngung
- telefonische Erreichbarkeit Ihres Beraters während der gesamten Vegetationszeit



Bernhard Treffler, Beratungslandwirt aus Eresing

Wir unterstützen Sie mit unserem „Beratungspaket–Pflanzenbau“!

Grundpreis - netto: 140,00 € (brutto*: 183,70 €)

Sie erhalten

- einen Beratungsbesuch und telefonische Beratung im Umfang von insgesamt 2 Stunden.

Falls Sie mehrere Beratungsbesuche wünschen, können Sie das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ jederzeit erweitern.

Sie zahlen

- für jede weitere Stunde: **netto: 50,00 €** (brutto*: 68,05 €)
- für jede weitere Anfahrt: **netto: 40,00 €** (brutto*: 47,60 €)

* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder

Bitte faxen oder in einen Briefumschlag stecken und an die angegebene Adresse senden!

Rückantwort:

Telefax: 08443 / 91 77 - 22

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart

Anmeldung zur Erzeugerringberatung

- Ich wünsche eine Vor-Ort-Beratung und melde mich für das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ an**
Grundpreis - netto (Basis 1 Betriebsbesuch):
140,00 € (brutto*: 183,70 €)

* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder

Gewünschter Umfang: **Beratungsbesuche** (bitte geplante Anzahl angeben; eine individuelle Anpassung/Erweiterung ist möglich)

Bitte geben Sie die Kulturen an, für die Sie unsere Beratungsleistungen schwerpunktmäßig in Anspruch nehmen möchten:
 Getreide Raps Mais Kartoffeln Grünland Feldfutterbau sonstiges

Meine Anschrift lautet:

Name: _____ Mitgliedsnr.: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel./Fax.: _____

E-Mail: _____

Landw. Betriebsnummer:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag vom beim Erzeugerring bekannten Konto abgebucht.

Datum

Unterschrift



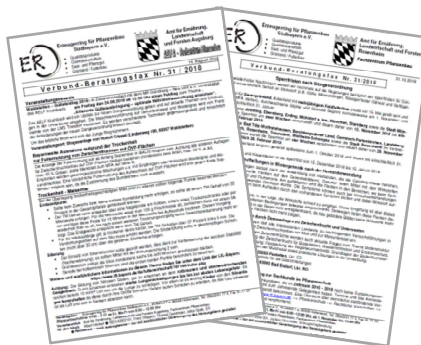
- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

Kennen Sie schon unser Verbund-Beratungsfax?

Bleiben Sie mit aktuellen und neutralen Informationen fachlich auf dem neuesten Stand, um nicht den Anschluss zu verlieren. Mit dem Verbund-Beratungsfax erhalten Sie **zusätzlich zum Rundschreiben** zeitnah wichtige Hinweise zu Produktionstechnik und fachrechtlichen Anforderungen frei Haus!

Je nach Jahr etwa 35 – 45 Ausgaben per E-Mail rund um den Pflanzenbau:

- Praxisbeobachtungen
- Monitoringergebnisse
- Aktuelle Empfehlungen
- Fachrechtliche Anforderungen (z. B. Sperrfristen)
- Terminhinweise
- **Neutral und unabhängig**



Das Verbund-Beratungsfax ist der aktuelle, praxisgerechte und verständliche Begleiter für Ackerbau und Grünland, gemeinsam erstellt von den Erzeugerringberatern und den regionalen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zögern Sie nicht, das Verbund-Beratungsfax heute noch zu abonnieren – Sie werden davon profitieren!

Achtung: Betriebe, die das Verbund-Beratungsfax bereits abonniert haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten das Fax weiterhin wie bisher.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Erzeugerringmitglieder **19,50 € zzgl. MwSt**

- Rückantwort -

An den Absender: Mitgl.- Nr.: _____
Erzeugerring für Pflanzenbau Name: _____
Südbayern e.V. Straße: _____
Wolfshof 7 a PLZ, Ort: _____
86558 Hohenwart Tel.: _____
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Ich möchte ab sofort das Verbund-Beratungsfax abonnieren. Mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Das Verbund-Beratungsfax soll mir an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden

E-Mail: _____

Für Landwirte, die **nicht Mitglied im Erzeugerring** sind, beträgt die Jahresgebühr für das Verbund-Beratungsfax 58,00 € zzgl. MwSt.

Ich bin nicht Mitglied des Erzeugerringes und erhalte vom Erzeugerring eine Rechnung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte unterschreiben und senden an zentrale@er-suedbayern.de